



INTEGRITY



SUSTAINABILITY



SAFETY

BUREAU VERITAS

**BUSINESS PARTNER
CODE OF CONDUCT
(BPCC)**



	Bureau Veritas Compliance Program		Seite 2/11
	Business Partner Code of Conduct		
Verantwortlich für die Implementierung	<i>Redaktion</i>	<i>Revision</i>	<i>Validierung</i>
Alle Mitarbeiter und Business Partner	Corporate & External Affairs	12.03.2019	Legal & Compliance

Anwendungsbereich	3
Implementierung	3
INTEGRITÄT	4
1 Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Vorteilsgewährung	4
2 Interessenkonflikte	6
3 Wirtschaftssanktionen und Geldwäschebekämpfung	6
4 Datenschutz und Sicherheit	6
5 Fairer Wettbewerb	7
6 Aktienhandel	7
7 Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen	7
NACHHALTIGKEIT	8
8 Umweltschutz	8
9 Menschenrechte	8
SICHERHEIT	10
10 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	10
REGELN ZUR IMPLEMENTIERUNG	10
11 Hinweisgebersystem (“Whistleblowing”)	10
12 Berichterstattung	10
13 Folgen von Verstößen	11
14 Referenzdokumente	11
15 Kontakte bei Bureau Veritas	11

	Bureau Veritas Compliance Program		Seite 3/11
	Business Partner Code of Conduct		
Verantwortlich für die Implementierung	<i>Redaktion</i>	<i>Revision</i>	<i>Validierung</i>
Alle Mitarbeiter und Business Partner	Corporate & External Affairs	12.03.2019	Legal & Compliance

Bureau Veritas führt seine Geschäfte auf Grundlage der folgenden Grundprinzipien: **Integrität, Nachhaltigkeit und Sicherheit**. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie dasselbe tun.

In der gesamten Organisation, in allen operativen Bereichen und in jedem Land spricht sich Bureau Veritas für die Unterstützung der unternehmerischen Sozialverantwortung sowie für ein Handeln unter Maßgabe von Menschenrechten, Arbeitsgrundsätzen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und gegen Korruption aus. Der aktuelle Business Partner Code of Conduct (BPCC) ist eine Ausprägung des Bureau Veritas Code of Ethics sowie der Menschenrechtsgrundsätze für die Geschäftspartner, die sich folgendermaßen definieren lässt:

Der BPCC definiert Anforderungen, die alle Geschäftspartner von Bureau Veritas zusätzlich zu den nachfolgend aufgeführten Regelungen einhalten müssen:

- anwendbare lokale, nationale und internationale Gesetze und Vorschriften
- Bureau Veritas Code of Ethics,
- vertragliche Regelungen.

Der BPCC basiert auf internationalen Standards und Vorschriften.

Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unvereinbarkeit zwischen den Vorgaben des BPCC auf der einen und dem Code of Ethics oder anwendbaren Gesetzen auf der anderen Seite, gelten die letztgenannten vorrangig.

Spezielle gesetzliche Regelungen und vertragliche Vorschriften höheren Rangs verdrängen diese generellen Anforderungen des BPCC.

Anwendungsbereich

Der BPCC gilt für alle Geschäftspartner von verbundenen Unternehmen der Bureau Veritas Gruppe,

sowohl für Unternehmen, als auch für natürliche Personen, z.B. Joint-Venture Partner, Subunternehmer, Dienstleister, Lieferanten und Handelsvertreter (jeder gilt als „Geschäftspartner“) unabhängig von ihrem Tätigkeitsort.

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie alle Gesetze und Vorschriften einhalten, die im Rahmen der für Bureau Veritas ausgeübten Tätigkeiten anwendbar sind. Es wird erwartet, dass alle Geschäftspartner die in diesem BPCC festgelegten oder äquivalente Grundsätze anwenden. Sollten sich Unklarheiten im Hinblick auf irgendeinen Teil dieses BPCC ergeben, sind die Geschäftspartner angehalten, diese mit Hilfe ihrer jeweiligen Kontaktperson bei Bureau Veritas zu klären. Bei Nichteinhaltung dieses BPCC können Maßnahmen ergriffen werden, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Implementierung

Die Kenntnisnahme und Zustimmung zur Einhaltung des BPCC ist Teil der zwischen Bureau Veritas und seinen Geschäftspartnern bestehenden Verträge. Der BPCC ist online abrufbar unter <https://group.bureauveritas.com/>. Er gilt für alle neuen Geschäftspartnern und wird schrittweise bei den bestehenden Geschäftspartnern implementiert.

Bereits am Anfang einer Geschäftsbeziehung sind wir in engem Kontakt mit unseren Geschäftspartnern, um sicherzustellen, dass der BPCC auch in der Praxis Anwendung findet. Dazu gehören unser Auswahl- und Überwachungsprozess, der Einsatz von Fragebögen und gegebenenfalls gezielte Audits.

	Bureau Veritas Compliance Program		Seite 4/11
	Business Partner Code of Conduct		
Verantwortlich für die Implementierung	<i>Redaktion</i>	<i>Revision</i>	<i>Validierung</i>
Alle Mitarbeiter und Business Partner	Corporate & External Affairs	12.03.2019	Legal & Compliance

Unter bestimmten Umständen kann es vorkommen, dass Bureau Veritas seine Geschäftspartner mit Hilfe von Trainings oder sonstigen Maßnahmen dabei unterstützt, die für die Implementierung notwendigen Schritte einzuleiten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie den Inhalt des BPCC an ihre Arbeitnehmer weitergeben und dessen Anforderungen auch ihren eigenen Geschäftspartnern gegenüber aufzustellen.

Wir erwarten zudem von unseren Geschäftspartnern, einer Einhaltung des aktuellen BPCC sowie

weiteren Bestimmungen, die Bureau Veritas ggf. stellt, schriftlich zuzustimmen oder einen Nachweis dafür vorzulegen, dass ihrerseits inhaltsgleiche Richtlinien bestehen.

Ferner erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass hinsichtlich des BPCC Selbsteinschätzungen durchgeführt werden, um etwaige Lücken erkennen und schließen zu können.

Integrität

1 Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Vorteilsgewährung

Dieser Abschnitt gilt unbeschadet der Inhalte des Code of Ethics.

Bureau Veritas verpflichtet sich, alle Formen von Bestechung, einschließlich der Vorteilsgewährung, in jedem Land, in dem das Unternehmen tätig ist, zu bekämpfen und alle relevanten lokalen und internationalen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsvorschriften jeglicher Gerichtsbarkeiten, innerhalb derer Bureau Veritas einen Sitz hat oder Geschäftshandlungen vornimmt, einzuhalten.

Bureau Veritas **hat eine null Toleranz Politik** hinsichtlich Bestechung und Korruption in jeglicher Form.

Bestechung, Schmiergeldzahlung, Vorteilsgewährung und alle anderen unsachgemäßen Anreize oder Übereinkünfte, die Amtsträger, Kunden, Lieferanten oder irgendeine andere Geschäftspartei involvieren, sind strengstens untersagt.

Dieses Verbot schließt politische Zuwendungen und „Facilitation Payments“ (bspw. Erleichterungszahlungen wie kleine Summen, die gezahlt werden, um sicherzugehen, dass ein Regierungsbeamter bestimmte offizielle Aufgaben wahrnimmt) mit ein.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten für oder mit Bureau Veritas, sollen sich die Geschäftspartner ebenfalls verpflichten, Bestechung, Korruption und Vorteils-

gewährung **zu bekämpfen**. Sie sollen sicherstellen, dass ihre Geschäftsführer und leitenden Angestellten, Arbeitnehmer und Geschäftspartner Bestechung in keiner Form ausführen oder akzeptieren und auch keine unlauteren Geschäftsbeziehungen eingehen.

Bestimmte Geschäftspartner könnten dazu angehalten werden, persönliche oder professionelle Beziehungen zu Amtsträgern während oder aufgrund unserer Due-Diligence-Prüfung offenzulegen. Jegliche dieser Beziehungen, die nicht während der Prüfung bestanden haben oder die aus irgendwelchen Gründen bis jetzt Bureau Veritas noch nicht offen gelegt wurden, müssen dem jeweiligen Ansprechpartner bei Bureau Veritas, welcher den Geschäftspartner betreut, zum erstmöglichen Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Geschäftspartner müssen interne Kontrollsysteme einrichten, **um jegliche Formen der Geldwäsche und des Betrugs aufzudecken, zu verhindern und auf diese zu reagieren**. Sie sollen Aufzeichnungen mit Bezug zur geschäftlichen Beziehung mit Bureau Veritas präzise und aktualisiert führen und sicherstellen, dass ihre Bücher und Aufzeichnungen die Natur, den Umfang sowie den Wert jeglicher Transaktionen in Verbindung mit Bureau Veritas in nachprüfbarer Weise sorgfältig abbilden.

	Bureau Veritas Compliance Program		Seite 5/11
	Business Partner Code of Conduct		
Verantwortlich für die Implementierung	<i>Redaktion</i>	<i>Revision</i>	<i>Validierung</i>
Alle Mitarbeiter und Business Partner	Corporate & External Affairs	12.03.2019	Legal & Compliance

Alle Rechnungen, die Bureau Veritas von einem Geschäftspartner gestellt werden, müssen sorgfältig und nachvollziehbar im Detail aufgeschlüsselt und mit nachvollziehbarer Begleitdokumentation versehen werden.

Jeder mögliche Betrug, der einen Einfluss auf Bureau Veritas haben könnte, muss unverzüglich gemeldet werden.

Geschäftspartner sollen **Antikorruptionsgesetze** einhalten, inklusive derer, die Vorteilsgewährung verbieten und das innerhalb jeder Gerichtsbarkeit, in der sie tätig werden.

Insbesondere dürfen Geschäftspartner **NICHT**:

- Dritten die Gewährung von Geld, Vorteilen oder anderen Wertgegenstände anbieten, versprechen oder genehmigen, um Bureau Veritas oder dem Geschäftspartner einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen;
- von einem Mitarbeiter, Geschäftsführer, leitenden Angestellten oder Dritten von Bureau Veritas im Austausch für einen unangemessenen Vorteil für Bureau Veritas oder einen seiner Mitarbeiter, Geschäftsführer, leitenden Angestellten oder Dritten Geld, Vorteile oder andere Dinge von Wert anfordern, annehmen oder akzeptieren;
- etwas von Wert anbieten oder annehmen mit der Absicht, eine geschäftliche oder staatliche Entscheidung unangemessen zu beeinflussen, bzw. wenn die Person von ihrem Arbeitgeber oder dem anwendbaren Recht nicht zum Erhalt berechtigt ist, dieses anzunehmen;
- einem Dritten etwas von Wert anbieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Zahlung oder der Wertgegenstand ganz oder teilweise für einen Amtsträger oder einen anderen Dritten für einen unzulässigen Zweck vorgesehen sein kann; und
- einem Dritten etwas von Wert anbieten oder zur Verfügung stellen, um diesen Dritten dazu zu veranlassen, einen Amtsträger zu beeinflussen, eine Handlung auszuführen oder darauf zu verzichten; und
- irgendetwas tun, um jemand anderen dazu zu veranlassen, zu unterstützen oder ihm zu erlauben, gegen diese Regeln zu verstoßen.

	Bureau Veritas Compliance Program		Seite 6/11
	Business Partner Code of Conduct		
Verantwortlich für die Implementierung	<i>Redaktion</i>	<i>Revision</i>	<i>Validierung</i>
Alle Mitarbeiter und Business Partner	Corporate & External Affairs	12.03.2019	Legal & Compliance

2 Interessenkonflikte

Die Geschäftspartner sollten Maßnahmen ergreifen, um Interessenkonflikte persönlicher, geschäftlicher oder organisatorischer Art zu vermeiden, die die Fähigkeit einer mit dem Geschäftspartner verbundenen Partei oder eines Mitarbeiters von Bureau Veritas gefährden könnten, im besten Interesse von Bureau Veritas und/oder seinen Kunden zu handeln. Entscheidungen, die unsere Geschäftspartner in Bezug auf Bureau Veritas Geschäftsvorgänge treffen, dürfen nicht durch persönliche oder private Interessen beeinflusst werden.

Persönliche oder freundschaftliche Beziehungen zu einem Mitarbeiter von Bureau Veritas dürfen nicht dazu verwendet werden, das unternehmerische Urteilsvermögen des Mitarbeiters zu beeinflussen. Wenn ein Mitarbeiter mit einem Mitarbeiter von Bureau Veritas verbunden ist und dies einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt bei einer Transaktion oder Geschäftsbeziehung darstellen kann, müssen unsere Geschäftspartner diese Tatsache unverzüglich ihrem Ansprechpartner bei Bureau Veritas mitteilen oder sicherstellen, dass der Mitarbeiter von Bureau Veritas dies tut.

3 Wirtschaftssanktionen und Geldwäschebekämpfung

Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller Sanktionen, Exportkontrollen und Anti-Boycott-Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien, Bestimmungen, Lizenzen und Entscheidungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, soweit anwendbar, sowie der Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung

der Geldwäsche in allen anwendbaren Gerichtsbarkeiten.

Geschäftspartner dürfen keine Maßnahmen ergreifen oder unterlassen, die dazu führen könnten, dass Bureau Veritas gegen diese Gesetze und Vorschriften verstößt oder anderweitig mit Strafen belegt wird.

4 Datenschutz und Sicherheit

Geschäftspartner, die im Auftrag von Bureau Veritas personenbezogene Daten erheben und/oder verarbeiten, müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten einhalten, insbesondere die EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Alle Informationen, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen erhalten werden, sind als streng vertraulich zu behandeln und bleiben dies, vorbehaltlich der Genehmigung vor jeder Freigabe.

zung oder Zugriff auf personenbezogene Daten zu schützen.

Geschäftspartner sind insbesondere verpflichtet, die Bureau Veritas Global IS-IT Charter, die Bureau Veritas Personal Data Protection Policy for Users sowie die Bureau Veritas Security Insurance Plan einzuhalten.

Sie sollen ebenfalls Aktionspläne implementieren, um die Risiken zu mindern, die ggf. in der von Bureau Veritas durchgeführten Datenschutzfolgenabschätzung festgestellt wurden.

Geschäftspartner müssen geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um sich selbst und Bureau Veritas vor rechtswidriger Verarbeitung personenbezogener Daten und vor Verlust, Diebstahl, versehentlicher oder missbräuchlicher Löschung, Änderung oder Zerstörung oder Beschädigung oder unbefugter Offenlegung, Nut-

Im Falle eines möglichen oder tatsächlichen Datenverstoßes informieren die Geschäftspartner die Kontaktpersonen von Bureau Veritas so schnell wie möglich (spätestens 72 Stunden nach der Entdeckung) und unternehmen alle angemessenen Schritte, die gemeinsam mit Bureau Veritas festgelegt wurden, um die Auswirkungen abzumildern.

	Bureau Veritas Compliance Program		Seite 7/11
	Business Partner Code of Conduct		
Verantwortlich für die Implementierung	<i>Redaktion</i>	<i>Revision</i>	<i>Validierung</i>
Alle Mitarbeiter und Business Partner	Corporate & External Affairs	12.03.2019	Legal & Compliance

5 Fairer Wettbewerb

Bureau Veritas bekennt sich zu den Grundsätzen des rechtmäßigen und freien Wettbewerbs. Wir halten uns an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze in allen Ländern,

in denen wir tätig sind, und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, das gleiche Maß an Engagement für fairen Wettbewerb und die Einhaltung der geltenden Kartellgesetze.

6 Aktienhandel

Unsere Geschäftspartner dürfen vertrauliche Informationen, die sie von Bureau Veritas erhalten haben,

nicht dazu verwenden, Wertpapiere von Bureau Veritas zu handeln oder andere dazu aufzufordern.

7 Geistiges Eigentum und Vertrauliche Informationen

Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie die Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich der von Bureau Veritas, respektieren. Es müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Offenlegung oder unbefugte Nutzung der ihnen zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen von Bureau Veritas zu verhindern.

Unsere Geschäftspartner werden unsere vertraulichen Informationen nicht ohne Genehmigung weitergeben.

Eine sachliche und zeitnahe Kommunikation mit uns ist für eine starke Beziehung unerlässlich.

Sie prüfen ihre Geschäftskommunikation sorgfältig und stellen sicher, dass sie hohen Standards entspricht. Sie werden ohne unsere Zustimmung keine Pressemitteilungen über uns, unsere Dienstleistungen oder unsere Geschäftsbeziehung veröffentlichen.

Nachhaltigkeit

8 Umweltschutz

Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Umwelt einzuhalten und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Umwelt zu ergreifen.

dass beim Erwerb von Land oder bei Nutzungsänderungen die Rechte der betroffenen Personen und Gemeinschaften gewahrt bleiben.

Sie befolgen alle anwendbaren nationalen Gesetze über die Rechte an Land und nationalen Ressourcen und ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen,

Sie sollten sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt und darüber hinaus für die Verringerung durch sie entstehender Umweltbelastungen sowie für Maßnahmen gegen den Klimawandel einsetzen.

	Bureau Veritas Compliance Program		Seite 8/11
	Business Partner Code of Conduct		
Verantwortlich für die Implementierung	<i>Redaktion</i>	<i>Revision</i>	<i>Validierung</i>
Alle Mitarbeiter und Business Partner	Corporate & External Affairs	12.03.2019	Legal & Compliance

9 Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner erkennen die Menschenrechte aller Personen an, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt sind.

Sie tragen die Verantwortung für die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und für die Behebung etwaiger Auswirkungen auf Menschenrechte, welche aus den für uns durchgeführten Aktivitäten und den für uns erbrachten Dienstleistungen resultieren. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, Systeme und Prozesse aufrechtzuerhalten und zu verbessern, um Menschenrechtsverletzungen resultierend aus ihren Geschäftstätigkeiten zu erkennen, zu verhindern und zu mildern, einschließlich, soweit einschlägig, der folgenden:

- **Kinderarbeit**

Unsere Geschäftspartner müssen die Beschäftigung und Ausbeutung von Kindern unter 16 Jahren im Rahmen ihres Betriebs verbieten und dürfen sich nicht am Einsatz von Kinderarbeit beteiligen oder diese unterstützen (definiert von der internationalen Arbeitsorganisation als Arbeit, die geistig, körperlich, sozial oder moralisch schädlich für Kinder ist oder Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials oder ihrer Würde beraubt, z.B. durch Beeinträchtigung ihrer Schulbildung).

Arbeitnehmer unter 18 Jahren werden nicht dazu angehalten, gefährlichen Arbeiten zu verrichten, die ihre Gesundheit und Sicherheit beeinträchtigen können.

- **Zwangsarbeit, Menschenhandel und Arbeitnehmerfreizügigkeit**

Geschäftspartner müssen jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit verbieten und dürfen keinen Nutzen daraus ziehen. Dies schließt die Beschlagnahme von Personalausweisen oder das Festhalten von Arbeitnehmern in Schuldknechtschaft sowie die Einbeziehung von militärischen Mitteln, Gefangennahme oder Sklavenarbeit ein, beschränkt sich jedoch nicht darauf. Alle Arbeiten müssen auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Geschäftspartner müssen in Übereinstimmung mit allen anzuwendenden Gesetzen in Bezug auf Arbeitszeiten und Löhne handeln, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindest-

löhne, Überstunden und Zuschüsse beziehen. Es steht ihren Mitarbeitern frei, sich aus dem Arbeitsverhältnis zurückzuziehen, vorbehaltlich einer vorherigen Ankündigung mit angemessener Dauer.

- **Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen**

Die Geschäftspartner sollen die Rechte aller Arbeiter unterstützen, sich zu entscheiden, legale Gewerkschaften oder anderen Organisationen ihrer Wahl zu bilden oder ihnen beizutreten sowie Tarifverhandlungen zur Unterstützung beiderseitiger Interessen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen zu führen.

Es soll ein Antidiskriminierungsgrundsatz im Hinblick auf die Gewerkschaftszugehörigkeit und Tätigkeit in diesen Bereichen sowie zu Anstellung, Versetzung und Entlassung eingeführt werden. In Ländern, in denen die nationale Rechtsordnung das Recht der Vereinigungsfreiheit verbietet oder einschränkt, sollen die Geschäftspartner von Bureau Veritas im Rahmen der anwendbaren Rechte und Vorschriften, alternative Möglichkeiten etablieren, die die wirkungsvolle Vertretung von Interessen der Arbeiter sowie der Kommunikation zwischen ihnen und dem Management erleichtern.

	Bureau Veritas Compliance Program		Seite 9/11
	Business Partner Code of Conduct		
Verantwortlich für die Implementierung	<i>Redaktion</i>	<i>Revision</i>	<i>Validierung</i>
Alle Mitarbeiter und Business Partner	Corporate & External Affairs	12.03.2019	Legal & Compliance

Die Geschäftspartner fördern eine offene und ehrliche Kommunikation am Arbeitsplatz, an dem die Arbeitnehmer mit ihren Vorgesetzten über Ideen, Anliegen und Bedenken sprechen und miteinander an Themen im Bereich der Arbeitsbedingungen arbeiten können.

- **Diskriminierung und Belästigung**

Die Geschäftspartner müssen alle Formen von Diskriminierung und Belästigung gegenüber ihren Arbeitnehmern unter anderem auf Grundlage von persönlichen Merkmalen wie Ethnie, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, politischer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, Schwangerschaft und Mutterschaft, Behinderung, Gesundheitszustand, Familienstand und sexueller Orientierung verbieten.

- **Arbeitszeit und Lohn**

Geschäftspartner müssen in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und Zuschüsse beziehen, agieren. Entscheidungen der Geschäftspartner über Einstellung, Vermittlung, Training, Vergütung und Beförderung basieren ausschließlich auf Qualifikationen, Leistungen, Fähigkeiten und Fachwissen, unabhängig von Ethnie, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler oder sozialer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Familienstand, Gesundheitszustand, Behinderung, politischer Meinung, Geschlechtsumwandlung oder einem anderen durch die geltenden lokalen Gesetze geschützten Status.

- **Unterstützung von Vielfalt und Integration**

Geschäftspartner unterstützen und fördern Vielfalt und Integration an allen ihren Arbeitsplätzen.

- **Schutz der Privatsphäre**

Geschäftspartner verpflichten sich zum Recht auf Privatsphäre und freie Meinungsäußerung und ergreifen alle angemessenen Maßnahmen, um die Mitarbeiter vor unbefugtem Zugriff, Nutzung, Zerstörung, Änderung oder Offenlegung ihrer persönlichen Daten und Informationen zu schützen. Geschäftspartner verarbeiten personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften. Sicherheitsvorkehrungen für Mitarbeiterdaten werden bei Bedarf getroffen und unter Beachtung der Privatsphäre und Würde der Mitarbeiter aufrechterhalten.

- **Sicherheit**

Geschäftspartner sollten über Maßnahmen verfügen, um die Sicherheit von Arbeitnehmern, Geschäftsräumen und Geräten zu gewährleisten. Die geltenden Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht die Sicherheit der Mitglieder der örtlichen Gemeinschaft bzw. anderer Dritter oder die Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer und Dritter beeinträchtigen.

- **Landrechte**

Geschäftspartner müssen alle anwendbaren nationalen Gesetze in Bezug auf die Rechte an Land und nationalen Ressourcen befolgen

und Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass beim Erwerb von Land oder bei Nutzungsänderungen die Rechte der betroffenen Personen und Gemeinschaften gewahrt bleiben.

	Bureau Veritas Compliance Program		Seite 10/11
	Business Partner Code of Conduct		
Verantwortlich für die Implementierung	<i>Redaktion</i>	<i>Revision</i>	<i>Validierung</i>
Alle Mitarbeiter und Business Partner	Corporate & External Affairs	12.03.2019	Legal & Compliance

Sicherheit

10 Gesundheit und Sicherheit während der Arbeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, allen ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz ohne Gewalt, Belästigung, Einschüchterung oder anderen unsicheren oder störenden Bedingungen zu schaffen, das Risiko von Unfällen und Verletzungen zu minimieren und die Belastung mit Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu verringern. Ihr Gesundheits- und Sicherheitsprogramm muss den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Dazu gehören die Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen für die Arbeitnehmer, die Festlegung von Sicherheitsverfahren und Schulungsprogrammen für Gefahren am Arbeitsplatz sowie die Sicherstellung, dass Richtli-

nien und Verfahren zur Bewältigung von Notfallsituationen vorhanden sind.

Alle Arbeiten, die im Auftrag von Bureau Veritas durchgeführt werden, müssen strikt unter Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien und -prozesse von Bureau Veritas durchgeführt werden. Detaillierte Anweisungen finden Sie im Bureau Veritas Safety & Security Handbuch für Subunternehmer.

Subunternehmer müssen Bureau Veritas unverzüglich über jeden Unfall informieren, der sich während eines Einsatzes für Bureau Veritas ereignet.

Regeln zur Implementierung

11 Hinweisgebersystem („Whistleblowing“)

Bureau Veritas unterstützt eine Politik, die darauf abzielt, die Mitarbeiter und Geschäftspartner zu ermutigen, „sich frei heraus zu äußern“, (anonym oder nicht), wenn sie davon Kenntnis erlangen, dass in unserem Unternehmen etwas passiert, von dem sie glauben, dass es gegen den derzeitigen BPCC verstößt.

Dies wird durch eine externe Benachrichtigungslinie unterstützt, die es den Mitarbeitern ermöglicht, Fälle online, per E-Mail oder Telefon zu melden. Geschäftspartner müssen über Systeme verfügen, die eine Meldung von Beschwerden durch Mitarbeiter und externe Personen ermöglichen.

Ziel eines jeden Beschwerdemechanismus sollte es sein, Anschuldigungen zu verstehen, negative Folgen abzumildern und Abhilfe zu schaffen. Die Geschäftspartner sollten sicherstellen, dass die Mitarbeiter wissen, wie man diesen Beschwerdeweg geht und den Prozess für die Behandlung aller auftretenden Probleme erklären. Probleme sollten rechtzeitig bearbeitet werden.

Schließlich sollten die Geschäftspartner Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter und andere Interessenvertreter verbieten, die in gutem Glauben Beschwerden oder Bedenken äußern.

12 Berichterstattung

Für den Fall, dass ein Geschäftspartner selbst oder durch einen Dritten von einer Verletzung dieses BPCC Kenntnis erlangt oder wenn er Bedenken hinsichtlich einer möglichen Verletzung des BPCC hegt, soll er unverzüglich seinen Hauptansprech-

partner von Bureau Veritas informieren oder den Kontakt zu Bureau Veritas „Legal und Compliance“ oder „Corporate and External Affairs“ herstellen. Alle Berichte, die von Geschäftspartnern, Kunden oder Gemeinschaften erstellt werden, werden ge-

	Bureau Veritas Compliance Program		Seite 11/11
	Business Partner Code of Conduct		
Verantwortlich für die Implementierung	<i>Redaktion</i>	<i>Revision</i>	<i>Validierung</i>
Alle Mitarbeiter und Business Partner	Corporate & External Affairs	12.03.2019	Legal & Compliance

mäß den bestehenden Prozessen, die im Bureau Veritas Code of Ethics festgelegt sind, untersucht und behandelt,

wobei die Vertraulichkeit im Rahmen des Zumutbaren und der geltenden Gesetze während eines solchen Prozesses gewahrt bleibt.

13 Folgen bei Verstößen

Verstöße gegen den BPCC werden von Bureau Veritas geprüft; je nach Schwere des Verstoßes kann Bureau Veritas:

- ähnliche Richtlinien des Geschäftspartners heranziehen.
- einen Aufschub gewähren, um den Verstoß zu beheben.
- die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner einschränken, aussetzen oder kündigen.

Zu diesem Zweck wird Bureau Veritas verschiedene Aspekte, einschließlich der Frage, ob die Verletzung transparent offengelegt wurde und ob geeignete Abhilfemaßnahmen innerhalb der Organisation des Geschäftspartners ergriffen wurden, berücksichtigen. Ferner kann Bureau Veritas rechtswidrige Aktivitäten an die staatlichen Vollzugsbehörden melden.

14 Referenzdokumente

Die folgenden Dokumente von Bureau Veritas unterstützen den vorliegenden BPCC:

- Bureau Veritas Code of Ethics
- Bureau Veritas Human Rights and Labour policy
- Bureau Veritas Inclusion policy
- Bureau Veritas Safety and Security handbook
- Bureau Veritas Global IS-IT charter
- Bureau Veritas Personal Data Protection policy for users
- Bureau Veritas Security Insurance Plan

Diese können von der jeweiligen Kontaktperson des Geschäftspartners bei Bureau Veritas erhalten werden.

15 Kontakt bei Bureau Veritas

- Bureau Veritas 'Legal and compliance' EVP
Pascal Quint - +33 1 5524 7662 – pascal.quint@bureauveritas.com
- Bureau Veritas 'Corporate and External Affairs' EVP
Marc Boissonnet - +33 1 5524 7712 – marc.boissonnet@bureauveritas.com
- Alert line +44 1249 661 808 - bureauveritas@expolink.co.uk - www.expolink.co.uk/bureauveritas